



Anmeldung zur Weiterversicherung nach Terminalter

gemäss Art. 33b BVG

Kontaktstelle: _____

*Vertrag Nr.: _____

*Police Nr.: _____

*Unternehmen: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

1 Personalien der versicherten Person

*Name: _____ *Vorname: _____ *Geburtsdatum: _____

*Strasse, Nr.: _____ *PLZ, Ort: _____

2 Wichtige Informationen

a) Bedingungen: Die Weiterversicherung nach Terminalter ist möglich, wenn die versicherte Person

- das gesetzliche Terminalter (Frau: 64, Mann: 65) erreicht hat und
- beim bisherigen Arbeitgeber weiterbeschäftigt ist,
- einen Jahreslohn über der reglementarischen Eintrittsschwelle bezieht und
- im Zeitpunkt der Anmeldung vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig ist und
- dieses Formular bis mind. einen Monat vor Erreichen des gesetzlichen Terminalters einreicht.

b) Leistungen während der Weiterversicherung:

Erwerbsunfähigkeitsleistungen sowie Todesfallkapitalien sind keine versichert.

Bei Todesfall während der Weiterversicherung gilt das Reglement: In der Regel sind das folgende Leistungen:

- Ehegatten- oder Lebenspartner:
60% der voraussichtlichen Altersrente im Alter 70;
- Waisen:
20% der voraussichtlichen Altersrente im Alter 70;
- allenfalls noch eine Beitragsrückgewähr.

c) Finanzierung: Die Beiträge werden weiterhin entsprechend den bisherigen reglementarischen

Bestimmungen finanziert, in jedem Fall aber zu mindestens 50% vom Arbeitgeber.

d) Ende: Die Weiterversicherung nach Terminalter endet

- mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (eine Beendigung vor Alter 70 ist mittels des Formulars vorzeitige Pensionierung zu melden)
- im Falle einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall von mehr als 3 Monaten
- bei Unterschreitung der reglementarischen Eintrittsschwelle
- spätestens mit Erreichen des Alters 70

e) Steuern: Beiträge und Einkäufe in der beruflichen Vorsorge können grundsätzlich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Je nach Wohnkanton ist die Abzugsfähigkeit auf die Beitragshöhe im gesetzlichen Terminalter limitiert. Nach Einkäufen dürfen Leistungen während der jeweils folgenden drei Jahre nicht in Form von Kapital bezogen werden. Die Verantwortung für die steuerlichen Folgen der Weiterversicherung nach Terminalter und eines allfälligen Kapitalbezugs trägt in jedem Fall die versicherte Person. Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird ausdrücklich empfohlen.

3 Anmeldung für die Weiterversicherung nach Terminalter

3.1 Wird die versicherte Person im Unternehmen weiterbeschäftigt und wünscht sie die Weiterversicherung nach Terminalter?

Ja Nein

Falls ja, Jahresgehalt und Beschäftigungsgrad vor dem gesetzlichen Terminalter

Gehalt CHF _____, Beschäftigungsgrad _____ %

Falls ja, Jahresgehalt und Beschäftigungsgrad nach dem gesetzlichen Terminalter

Gehalt CHF _____, Beschäftigungsgrad _____ %

3.2 Ist die versicherte Person voll arbeits- bzw. erwerbsfähig?

Ja Nein

4 Bestätigung

Das Unternehmen und die versicherte Person bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sowie die Bedingungen unter Ziff. 2a erfüllt sind.

Ort, Datum: _____ Ort, Datum: _____

Stempel, Unterschrift/-en Unternehmen: _____ Unterschrift der versicherten Person: _____

Bitte senden Sie dieses Formular an Ihre Kontaktstelle oder an Swisscanto Sammelstiftungen, Geschäftsstelle, St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel